

halb ist das begehrteste Lutherporträt das aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens, das beliebteste Schillerbildnis das genannte von Kugelgen. Goethe, dessen Bildnisse die Zahl hundert erreicht haben dürften, wird immer in dieser Hinsicht eine Ausnahme bilden. Der eine will ihn als den Dichter des »Götz« und des »Werther«, als den jugendlichen Schwärmer vor sich haben, und er wird zu dem schönen Mayschen Bildnis vom Jahre 1779 greifen; der andre liebt ihn als den Dichter der »Iphigenie« und wählt das herrliche Tischbeinsche Bildnis, das 1786/87 in Rom unter dem Himmel der Campagna entstanden ist; wieder ein anderer möchte den reifen Mann, den Dichter des Faust, besitzen (Büste von Rauch) oder den durch die greise Majestät des Alters verklärten, auf der Menschheit Höhen stehenden Genius, den uns Schwerdgeburt mit so ergreifender Meisterschaft in einer anspruchslosen Zeichnung schildert, die kurz vor des Dichters Tod entstanden ist. Das Studium solcher Blätter ist unvergleichlicher Genuß und wird dazu beitragen, uns die betreffenden Persönlichkeiten auch in ihrem geschichtlichen Wirken und in den einzelnen Phasen ihres inhaltsreichen Lebens nahezubringen — näher unter Umständen, als es ausschließlich die Lektüre ihrer Werke tun würde. Ist doch oft genug schon an die Worte aus der »Stella« erinnert worden: »Die Gestalt des Menschen ist der Text zu allem, was sich über ihn empfinden und sagen läßt«.

Die Sammlung der Photographischen Gesellschaft umfaßt aber nicht nur berühmte Männer und Frauen, die der Vergangenheit angehören, und nicht nur solche, deren Bildnis durch Künstlerhand — Maler oder Bildhauer — überliefert worden ist. Auch eine Fülle von bedeutenden Männern der Gegenwart ist in ihr vertreten, und bei diesen hat man, soweit keine authentischen Gemälde vorhanden waren oder diese aus wichtigen Gründen nicht nachgebildet werden konnten, zu photographischen Naturaufnahmen gegriffen, bei denen ja glücklicherweise das Vorurteil, als sei eine künstlerische Leistung im Hinblick auf die Tätigkeit des Apparats ausgeschlossen, mehr und mehr im Schwinden begriffen ist. Angesichts von Naturaufnahmen, die mit künstlerischem Blick geschaffen worden sind, muß jeder Zweifel über die künstlerische Bedeutung der Photographie verstummen, und es wäre ein Akt der Ungerechtigkeit, wollte man diese Schöpfungen der modernen Bildniskunst nicht als ebenbürtig in die Sammlung der »historischen« Porträts einreihen.

Das sind ungefähr die Gedanken, die sich für mich an das reichhaltige, in seiner äußern Erscheinung so stattlich und vornehm auftretende Werk der Photographischen Gesellschaft angeschlossen haben. Der Kunstgelehrte, der Historiker im engeren Sinne, der Kunstfreund und alle, die in der Geschichte unsre höchste Lehrmeisterin erblicken, werden in gleichem Maße von dieser Sammlung Nutzen ziehen. Es wäre wünschenswert, wenn die streng wissenschaftlich und künstlerisch objektive Tendenz, die das Ganze beherrscht, weiteste Anerkennung fände, namentlich auch in Buch- und Kunsthändlerkreisen, die am meisten berufen sind, Bildung zu verbreiten, und oft genug in die Lage kommen, Unkundigen Bildnisse berühmter Männer und Frauen aus Vergangenheit und Gegenwart vorzuführen. Was aber selbst in modernen Geschichtswerken von Ansehen und Ruf auf dem Gebiete der Illustrierung noch gesündigt wird, hält man oft gar nicht für möglich. Ich würde es an sich schon für eine erzieherische Tat von großer Bedeutung halten, wenn das Berliner »Corpus imaginum« — eine Sammlung dieser Art hatte schon der um die Wende unsrer Zeitrechnung lebende römische Polyhistor Marcus Terentius Varro herausgegeben —, ich sage wenn dieses neue Corpus imaginum als ein geschichtliches Quellenwerk von absoluter Zuverlässigkeit sich Bahn brechen würde. Die

Anerkennung seines künstlerischen und kunstgeschichtlichen Werts wird nicht ausbleiben. Prof. Dr. Julius Vogel.

## Berichtigung.

(Vgl. Nr. 241 des Börsenblatts.)

In der Nr. 241 vom 16. Oktober d. J. findet sich in dem Bericht des »Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Bandes« folgender Passus, den ich erst heute finde:

»Vor Erledigung von Punkt 7 der Tagesordnung erhält Herr Wunschmann das Wort zu einer Mitteilung, die den »Rechtsschutzverein der Deutschen Sortimentere« betrifft. In Vertretung des Herrn Vorsitzenden Klotz war Herr Wunschmann nach Berlin gefahren. Der Zutritt zu dieser Versammlung wurde ihm hier als Nichtmitglied verweigert. Seinem hierauf bei einem Vorstandsmitglied gestellten Antrag, ihn vor der Eröffnung der Versammlung als Mitglied aufzunehmen, wurde ohne Angabe eines Grundes ebenfalls nicht entsprochen. Herr Wunschmann erklärte nun, daß er infolge dieses sonderbaren Verhaltens nicht in der Lage sei, zu sagen, ob die Beratungen oder Beschlüsse des »Rechtsschutzvereins der Deutschen Sortimentere« für unsre Mitglieder Bedeutung oder Interesse hätten und wie sich das angeblich reale Arbeitsprogramm des Rechtsschutzvereins weiter entwickeln wird.«

Ich bemerke dazu:

1. Herr Klotz-Magdeburg ist eine Zeitlang Mitglied des »Rechtsschutz-Bereins« gewesen und später ausgetreten. Den Grund haben wir weder für die erste, noch für die zweite Handlung erfahren.

2. Als er uns daher nach seinem Austritt offiziell als Vorsitzender des »Sächsisch-Thüringischen Vereins« mitteilte, daß er Herrn Wunschmann mit seiner Vertretung auf unsrer Jahresversammlung in Berlin beauftragt habe, waren wir außerordentlich erstaunt. Denn bekanntlich pflegen ausgetretene ehemalige Mitglieder auf geschlossenen Jahresversammlungen von Vereinen nicht zu erscheinen, viel weniger sich offiziell durch ein Nichtmitglied vertreten zu lassen.

3. Um Herrn Wunschmann die vergebliche Reise zu ersparen, habe ich unter Umgehung des Herrn Klotz ihm umgehend den Sachverhalt mitgeteilt und ihm geschrieben, daß er an der Versammlung nicht teilnehmen könne.

4. Daß Herr Wunschmann doch erschien und als »Vertreter des Herrn Klotz« nicht zugelassen werden konnte, tat uns sehr leid, ist aber selbstverständlich. Denn Grundsätze und Hausordnungen einer Gesellschaft sind nicht dazu da, daß sie beliebig auf Wunsch Fremder außer Kurs gesetzt werden müssen. Wäre Herr Wunschmann von vornherein mit dem Antrag gekommen, ihn auf Grund seiner Übereinstimmung mit uns aufzunehmen, so wäre Herr Wunschmann vielleicht gegen unsere Gepflogenheit ohne weitere Formalitäten aufgenommen worden. So aber mußten wir es uns versagen, am Biertisch den »Vertreter des Herrn Klotz«, dessen Erscheinen wir uns per Karte verboten hatten, sans façon aufzunehmen, damit er an unserer Jahresversammlung teilnehmen könne.

5. Übrigens hat Herr Wunschmann selbst das Bedürfnis gehabt, festzustellen, daß der oben abgedruckte Bericht nicht zutreffend ist. Er schreibt nämlich an mich unaufgefordert und bevor ich den Bericht gelesen hatte:

»In dem im Börsenblatt vom 16. Oktober abgedruckten Bericht . . . sind, soweit mein Besuch in Frage kommt, einige Ungenauigkeiten unterlaufen. . . .«

»Ich konnte nur annehmen, 1. daß Herr Klotz Mitglied war, 2. daß er sich durch mich vertreten lassen konnte. . . .«